

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



18.09.2018

**Beschlussantrag Nr. : 217-2018**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeister  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Stadtplanung  
**Budget / Produkt:** 41/ 51.10.01

## **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Ortschaftsrat Holzweißig	09.10.2018			
Bau- und Vergabeausschuss	17.10.2018			
Stadtrat	24.10.2018			

## **Beschlussgegenstand:**

Bebauungsplan 04-2018ho "Gewerbe am Kreuzeck" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Holzweißig - Aufstellungsbeschluss

## **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Der Bebauungsplan 04-2018ho „Gewerbe am Kreuzeck“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Holzweißig wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.
2. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes 04-2018ho „Gewerbe am Kreuzeck“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Holzweißig ist ortsüblich bekannt zu machen.

## **Begründung:**

Im Ortsteil Holzweißig soll im Einmündungsbereich Hallesche Straße/Straße des Friedens ein städtebaulicher Missstand beseitigt werden, der in Folge der hier aufgegebenen Gewerbenutzung (Gartencenter) seit Längerem das Ortsbild prägt.

Mit der städtebaulichen Zielstellung des Bebauungsplanes erhält die Ortseinfahrtssituation der Halleschen Straße auf der Südseite eine gewerbliche Nutzung in Form eines Freestander-Gebäudes sowie ein Gebäude für eine Spielothek. Freestander bezeichnet in der sog. Systemgastronomie ein freistehendes Gebäude. Hier soll konkret ein Bäckerbistro mit ca. 60 Sitzplätzen im Innenbereich und 40 Sitzplätzen außerhalb des Gebäudes entstehen. Hier werden kalte und warme Speisen angeboten sowie Backwaren mit teilweisem Außer-Haus-Verkauf.

Die Spielothek soll die Möglichkeit der Errichtung in unmittelbarer Nachbarschaft erhalten, so dass im Zusammenspiel beider Nutzungen über den Bebauungsplan die Lösung möglicher Konflikte mit Blick auf eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen kann.

Auf Grund der integrierten Lage des Gewerbestandortes kann das vereinfachte Verfahren nach § 13a BauGB zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung Anwendung finden.  
Auf die frühzeitige Beteiligung wird damit verzichtet.  
Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,43ha.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

BauGB, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?** keine

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:**

**a) Untersachkonten:**

**b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):**

**c) Betrag in € einmalig:** keine

**d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

Die Finanzierung wird über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **217-2018**

**Anlagen:**

Anlage 1 Geltungsbereich

Anlage 2 Lage im Stadtgebiet